

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0496-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2877/J betreffend "flächenoptimierte Grundrisse im geförderten Wohnbau", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Sowohl das Wohnbauförderungsrecht, als auch die Bauordnungen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Das OIB ist eine reine Einrichtung der Bundesländer.

Das Normenwesen spielt nur insoweit eine Rolle, als es freiwillige und von qualifizierten Expertinnen und Experten ausgearbeitete Empfehlungen in Form von ÖNORMEN liefert. Es obliegt allein dem Landesgesetzgeber zu entscheiden, ob in den diesbezüglichen Regelungen auf diese Normen Bezug genommen wird.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2014-12-19T12:26:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	LtIDJmg7Dqj/GlgbdaWfGApth3aD+nUZ9hR5Qmw3uC+QHSYlyn+xM9gOli08yLV8SPRI20eYuxpcpkk4x9lYQqMGI+Nmd7iP8rPm81KHHiE1m7VdZKSfBhH+JvnrQlc36K8i5ftFglETGvE/zLDG0qAECZ12JPYyNimVAHllj3yrMHbhTNqSn/MREY1Z+OEHPTbjYOqLsSL5En95dTqnp128ZshISSXBvhsJx8tHHLrA/JZ3p48u4G275L3ZEpsCO6ARD0WEGcq9+NE4oYAM+IRYSOO/i2+M7ty665x1aVqCq/+xifXIL8FkmvtyjN2+fsRzGqQDLJZgfUETWdHg==	